

Gleichbehandlungsbericht 2024

von der

EWE NETZ GmbH

EWE GASSPEICHER GmbH

Jährlicher Bericht über die bis zum 31.12.2024
getroffenen Maßnahmen zur
diskriminierungsfreien Ausübung des
Speicher- und Netzbetriebes

Oldenburg, 27. März 2025



Inhalt

I.	Präambel.....	3
II.	Rechtsgrundlage	4
III.	Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Unternehmens.....	4
1.	EWE-Konzern	4
	a) <i>EWE AG.....</i>	<i>5</i>
	b) <i>EWE VERTRIEB GmbH</i>	<i>6</i>
	c) <i>EWE TRADING GmbH.....</i>	<i>7</i>
2.	Aufbau der EWE NETZ GmbH.....	8
3.	Aufbau der EWE GASSPEICHER GmbH.....	12
IV.	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netz- und Speichergeschäfts	13
1.	EWE NETZ	13
	a) <i>Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten (z.B. Preisblätter)</i>	<i>13</i>
	b) <i>Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung</i>	<i>14</i>
	c) <i>Informatorisches Unbundling im IT-Umfeld</i>	<i>15</i>
	d) <i>REGIS – Regulierungsmanagementsystem.....</i>	<i>15</i>
2.	EWE GASSPEICHER	15
V.	Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	16

1.	Der Gleichbehandlungsbeauftragte.....	16
2.	Gleichbehandlungsprogramm und Schulungskonzept.....	16
3.	Überwachungstätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum abgestellte Verstöße gegen die Unbundling-Vorgaben ..	18
VI.	Geschäftsprozesse/ gesonderte Berichtsansforderungen durch die BNetzA.....	19
1.	Marktpartnerkommunikation.....	19
2.	Verbraucherbeschwerden.....	19
3.	Ladesäuleninfrastruktur	20
4.	Wasserstoff/ Wasserstoffkernnetz.....	21
5.	Rentabilitätskontrolle des VNB durch den Mutterkonzern	22
6.	Kommunale Wärmeplanung (KWP)	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Geschäftsbereiche des EWE-Konzerns (Stand 2024)	5
Abbildung 2 - Darstellung des EWE NETZ-Netzgebiets	8

Anlagen

Anlage 1 – Organisationsstruktur der EWE Gesellschaften

I. Präambel

Mit diesem Bericht kommen die EWE NETZ GmbH (im Folgenden: EWE NETZ) und die EWE GASSPEICHER GmbH (im Folgenden EWE GASSPEICHER) ihrer Verpflichtung aus §§ 7a Abs. 5 und 7b i.V.m. 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Hiernach sind vertikal integrierte Unternehmen dazu verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs, sowie für die mit dem Speicherbetrieb befassten Mitarbeiter, ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netz- und Speichergeschäfts (Gleichbehandlungsprogramm) festzulegen, den Mitarbeitern dieser Unternehmen und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragten) zu überwachen. Im Gleichbehandlungsprogramm sind darüber hinaus sowohl die Pflichten der Mitarbeiter als auch mögliche Sanktionen festzulegen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte legt der Regulierungsbehörde jährlich spätestens zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vor und veröffentlicht diesen.

Im Folgenden werden die Maßnahmen dargestellt, die zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netz- sowie des Speichergeschäfts entwickelt und implementiert worden sind.

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten von EWE NETZ und EWE GASSPEICHER:

Christian Goldbach

Cloppenburg Str. 30226133 Oldenburg

Tel.: 0151 7462 4092

mailto: gleichbehandlungsbeauftragter@ewe-netz.de

Die entsprechende Veröffentlichung ist im Internet unter folgenden Links einsehbar:

<https://www.ewe-netz.de/ueber-uns/service/downloads>

<https://www.ewe-gasspeicher.de/home/presse-und-infos/download/download>

II. Rechtsgrundlage

Dieser Gleichbehandlungsbericht wird auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.

Im EnWG werden die folgenden Arten der Entflechtung unterschieden:

- § 6a EnWG - Informatorische Entflechtung
- § 6b EnWG - Buchhalterische Entflechtung
- § 7 EnWG - Rechtliche Entflechtung
- § 7a EnWG - Operationelle Entflechtung
- § 7b EnWG - Entflechtung von Speicheranlagenbetreibern
- § 7c EnWG - Ausnahme für Ladepunkte und Elektromobile;
Verordnungsermächtigung

III. Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Unternehmens

1. EWE-Konzern

Der EWE-Konzern hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1929 zu einem Mehrspartenunternehmen entwickelt, das mit den Segmenten Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie die Schlüsselbranchen der Energieversorgung von morgen verbindet. Mit mehr als 10.896 Mitarbeitern und ca. 8,7 Milliarden Euro Umsatz (vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung durch die PwC) im Geschäftsjahr 2024 gehört EWE zu den größten kommunalen Unternehmen Deutschlands.

Eine Darstellung der Geschäftsbereiche des Gesamtkonzerns während des Berichtszeitraums mit seinen wesentlichen Tochtergesellschaften sowie den assoziierten Unternehmen ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



Abbildung 1 - Geschäftsbereiche des EWE-Konzerns (Stand 2024)

Quelle: <https://www.ewe.com/de/ueber-uns/konzern/konzernstruktur>

a) EWE AG

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich erneut personelle Veränderungen im Vorstand der EWE AG ergeben. So haben sowohl Herr Wolfgang Mücher als auch Herr Dr. Urban Keussen das Unternehmen im Laufe des Jahres 2024 verlassen. Herr Mücher hat seine Tätigkeit im Vorstand der EWE AG zum 31.07.2024 beendet. Sein Nachfolger, Herr Dr. Frank Reiners, hat das Finanzressort jedoch erst zum 01.10.2024 übernommen; interimswise wurde das Finanzressort daher von Stefan Dohler verantwortet. Zum 31.12.2024 hat weiterhin Herr Dr. Urban Keussen die EWE AG auf eigenen Wunsch verlassen. Auf Beschluss des Aufsichtsrates wird das Unternehmen ab 2025 nunmehr mit einem vierköpfigem Vorstandsteam geführt werden. Die Verantwortung für das Ressort Technik von Herrn Dr. Keussen wurde auf die verbliebenen Vorstände aufgeteilt, wobei die Verantwortung für das Geschäftsfeld Energienetze seit dem 01.01.2025 bei Herrn Dr. Frank Reiners liegt.

Der Vorstand der EWE AG hat sich im Jahr 2024 wie folgt zusammengesetzt:

Stefan Dohler (Vorstandsvorsitzender)	Strategische Ausrichtung des Konzerns, Verantwortung für den Teilkonzern swb, EWE GASSPEICHER und EWE TRADING; bis zum Eintritt von Dr. Frank Reiners zum 01.10.2024 zusätzlich Verantwortung für das Finanzressort
Dr. Christian Friege	Markt, Verantwortung für das Auslandsgeschäft (Polen)
Wolfgang Mücher	Finanzressort, Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Investor Relations bis zum 31.07.2024
Dr. Frank Reiners	Finanzressort, Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Finanzen und Investor Relations, seit 01.10.2024; Übernahme der Verantwortung für das Geschäftsfeld Energienetze ab dem 01.01.2025
Dr. Urban Keussen	Technik bis zum 31.12.2024
Vera Weidemann	Personal und Recht

b) EWE VERTRIEB GmbH

Die EWE VERTRIEB GmbH, eine 100-prozentige Tochter der EWE AG, ist für die Belieferung von Strom- und Erdgaskunden zuständig.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung hat sich im Berichtszeitraum 2024 verändert. Die Geschäfte der EWE VERTRIEB GmbH wurden im Berichtszeitraum nach wie vor von Oliver Bolay verantwortet, Herr Dominik Gertenbach hat als zweiter Geschäftsführer EWE

VERTRIEB im Laufe des Jahres verlassen. Seit Mitte Oktober ist Herr Börge Wenholz als neuer zweiter Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt worden.

Hauptsitz der Gesellschaft ist Oldenburg, Cloppenburger Str. 310, 26133 Oldenburg.

c) EWE TRADING GmbH

Die EWE TRADING GmbH ist ebenfalls eine 100-prozentige Tochter der EWE AG. Sie bündelt den Energiehandel im Konzern. In der Geschäftsführung der EWE TRADING haben sich im Jahr 2024 keine Veränderungen ergeben. So werden die Geschäfte nach wie vor von Herrn Carsten Münch und Herrn Dr. Thomas Rupp verantwortet.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Straße Am Weser-Terminal 1 in 28217 Bremen.

2. Aufbau der EWE NETZ GmbH

Die EWE NETZ GmbH mit Hauptsitz in Oldenburg (Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg) betreibt ein umfangreiches Strom- und Erdgasnetz im Ems-Weser-Elbe-Gebiet und flächendeckende Erdgasnetze in Brandenburg, Rügen und Nordvorpommern. Das Stromnetz misst eine Länge von ca. 80.000 Kilometern und das Gasnetz von ca. 55.000 Kilometern und befindet sich vollumfänglich im Eigentum der EWE NETZ GmbH.

Darüber hinaus betreibt EWE NETZ Trinkwassernetze und ein weit verzweigtes Telekommunikationsnetz. Diesbezüglich nimmt EWE NETZ an dem von der Bundesnetzagentur eingerichteten Infrastrukturatlas teil.

Zu den Hauptaufgaben von EWE NETZ zählen die Betriebsführung, Instandhaltung, Wartung und der Ausbau der Netzinfrastruktur sowie der Netzvertrieb. EWE NETZ ist in sechs Netzregionen an über 80 Standorten vertreten, so dass eine starke Präsenz mit hoher Versorgungssicherheit und schnellen Einsatzmöglichkeiten gewährleistet ist.

Übersicht der Netzgebietsstruktur von EWE NETZ:

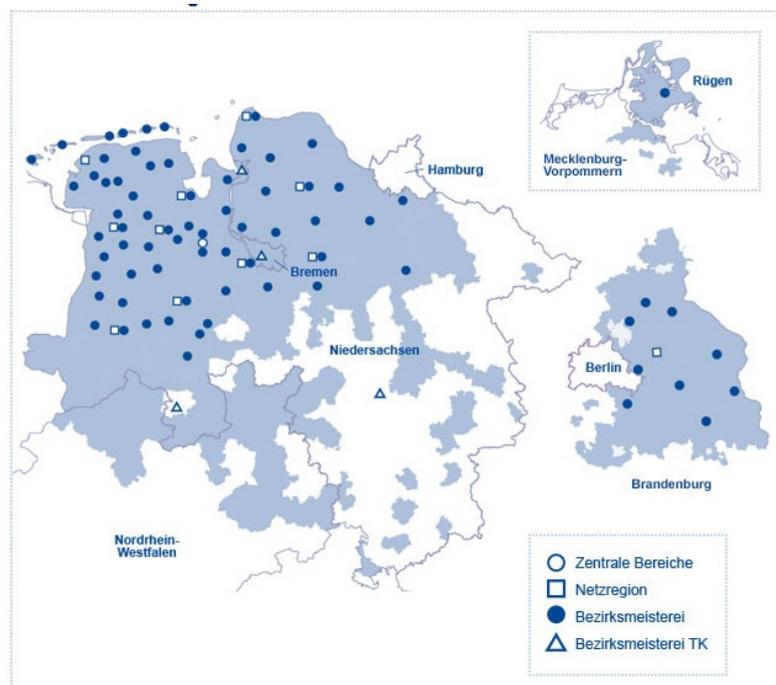


Abbildung 2 - Darstellung des EWE NETZ-Netzgebiets

Zum 31.12.2024 waren 1.961,7 Vollzeitäquivalente bei EWE NETZ beschäftigt, insgesamt 2.344 Mitarbeiter. Aufgrund der damit weiter gestiegenen Mitarbeiterzahlen, wurde entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes, das für Gesellschaften Anwendung findet, die in der Regel über 2.000 Mitarbeiter beschäftigen, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum verändert. So verfügt EWE NETZ nun über eine paritätische Besetzung des Aufsichtsrats, d.h. Arbeitnehmer und Anteilseigner haben jeweils die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder entsendet. Die Satzung von EWE NETZ wurde den geänderten Rahmenbedingungen insoweit angepasst.

Unabhängig davon lässt die Mitarbeiterstärke erkennen, dass es sich bei EWE NETZ um eine große Netzgesellschaft handelt, die über die wesentlichen operativen und strategischen Einheiten für eine kompetente und eigenständige Führung des Netzgeschäftes verfügt.

EWE NETZ erfüllt die Vorgaben der operationellen Entflechtungsvorgaben nach § 7a EnWG. Die Räumlichkeiten der Hauptverwaltung von EWE NETZ und von EWE VERTRIEB befinden sich in separaten Gebäuden und sind über Schließanlagen abgesichert. Sofern ein Mitarbeiter aus dem Konzern heraus systemisch den Zutritt zu den Räumlichkeiten von EWE NETZ verlangt, wird diese Anforderung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten geprüft und entsprechend genehmigt oder auch abgelehnt. Ein unbefugter Zutritt von Mitarbeitern des Energievertriebs zu den Räumlichkeiten von EWE NETZ soll dementsprechend verhindert werden. Historisch bedingt, gibt es in der Region gemeinsame Standorte, bei denen jedoch eine räumliche Trennung innerhalb der Gebäude vorgenommen wurde. Auch hier sind die jeweiligen Bereiche (Netz und Vertrieb) durch Schließanlagen voneinander getrennt, so dass kein Vertriebsmitarbeiter, ohne entsprechende Zutrittsberechtigung, in die von EWE NETZ belegten Teile der Gebäude gelangen kann.

Entsprechend den Vorgaben zum Kommunikations- und Markenverhalten ist an allen Standorten eindeutig gekennzeichnet, welches Unternehmen (EWE VERTRIEB oder EWE NETZ) dort jeweils seinen Sitz hat bzw. wo in den Gebäuden welches Unternehmen angesiedelt/anzutreffen ist.

Die leitenden Angestellten der EWE NETZ GmbH im Sinne des § 7a Abs. 2 EnWG nehmen keine Tätigkeiten in der EWE VERTRIEB GmbH oder der EWE TRADING GmbH wahr.

a) Geschäftsführung und Geschäftsfeldleitungsteam

Die Geschäftsführung der EWE NETZ GmbH wurde im Berichtszeitraum von Herrn Torsten Maus und Herrn Jörn Machheit wahrgenommen. Wie bereits im Bericht für das Jahr 2020 dargestellt, wurde in der Vergangenheit eine Geschäftsfeldlogik eingeführt, deren Organisation auf einen Geschäftsfeldleiter ausgerichtet ist, bei dem letztendlich alle Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gebündelt werden. Geschäftsfeldleiter für das Geschäftsfeld Energienetze ist Herr **Torsten Maus**, der in dieser Funktion verantwortlich für die unternehmerische Ausrichtung von EWE NETZ ist. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er trotz seiner Funktion als Geschäftsfeldleiter dennoch ausschließlich für EWE NETZ tätig ist und keine weiteren Aufgaben in einer anderen Gesellschaft des Konzerns wahrnimmt. Dies gilt gleichermaßen auch für alle anderen leitenden Angestellten von EWE NETZ. Die Vorgaben des § 7a Abs. 2 Nr. 1 EnWG werden dementsprechend auch weiterhin eingehalten.

Um Torsten Maus bei seiner Tätigkeit als Leiter des Geschäftsfelds Energienetze zu unterstützen, wurde ein Geschäftsfeldleitungsteam ins Leben gerufen, dem neben dem zweiten Geschäftsführer noch weitere Personen angehören. Diese verantworten in ihrer Funktion als Teil des Geschäftsfeldleitungsteams einzelne Netzcenter, denen wiederum einzelne Abteilungen zugeordnet sind. Das Geschäftsfeldleitungsteams setzt sich neben dem Vorsitzenden der Geschäftsführung/ Geschäftsfeldleiter Herrn Torsten Maus aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr **Jörn Machheit** leitet als zweiter Geschäftsführer das Netzcenter „Regionaler Service“, fungiert als stellvertretender Geschäftsfeldleiter und ist zudem verantwortlich für die sechs Netzregionen von EWE NETZ.

Herr **Heiko Fastje** leitet das Netzcenter „Technik TK & Daten“ und in Personalunion das Netzcenter „Technik Energie“. Er trägt damit die Verantwortung für die Planung und Entwicklung der Energie-, Wasser- und Telekommunikationsnetze sowie für das Thema Messung und Bilanzierung und die IT-Koordination.

Herr **Thomas Nagel** ist Leiter des Netzcenters „Finanzen und Regulierung“. Er trägt damit sowohl Verantwortung für die Geschäftssteuerung als auch für das Regulierungsmanagement und die Geschäftsfeldentwicklung der Gesellschaft.

Herr **Christian Buchwald** ist direkt dem Geschäftsfeldleiter zugeordnet und ist verantwortlich für die Auszubildenden, die Nachwuchskräfte und die Personalentwicklung bei EWE NETZ.

Herr **Börge Wenholz** hat bis Oktober 2024 das Netzcenter Kunden & Kommunen verantwortet. Aufgrund seiner Berufung als Geschäftsführer der EWE VERTRIEB GmbH, hat er die EWE NETZ GmbH entsprechend verlassen. Das Netzcenter Kunden & Kommunen ist daher derzeit vakant, ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin werden gesucht. Die Tätigkeiten von Börge Wenholz werden interimswise von den anderen Mitgliedern der Geschäftsfeldleitung mit übernommen.

b) Beteiligungen

Die EWE AG gründete zur Sicherung und Stärkung eines auch künftig effektiven, stabilen, leistungsfähigen, kosteneffizienten und umweltverträglichen Strom- und Gasnetzbetriebes am 21.01.2013 die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co.KG (KNN). Den Kommunen in der Weser-Ems-Region wird hier die Möglichkeit gegeben, sich unter bestimmten Voraussetzungen mittelbar über die KNN an der EWE NETZ GmbH zu beteiligen. Derzeit sind 123 Kommunen direkt oder mittelbar durch kommunale Tochtergesellschaften an der KNN beteiligt.

Die KNN hält einen Anteil von 4,1 % an EWE NETZ. Weitere 0,78 % stehen im Eigentum der EWE AG und die übrigen 95,12 % entfallen auf die Energieversorgung Weser Ems GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der EWE AG.

Aufgrund der Beteiligung der EWE AG an der Energieversorgung Weser Ems GmbH und des zwischen den Gesellschaften bestehenden Beherrschungsvertrages vom 02.12.2013 sowie des zwischen der EWE AG und der EWE NETZ GmbH bestehenden Gewinnabführungs- und Teilbeherrschungsvertrages vom 02.12.2013, zuletzt geändert durch Änderungsvereinbarung vom 04.09.2018, hat die EWE AG beherrschenden Einfluss auf die EWE NETZ GmbH.

3. Aufbau der EWE GASSPEICHER GmbH

Aufgrund der Verschärfung der Unbundling-Vorschriften, namentlich des § 7b in Verbindung mit § 7 Abs. 1 und § 7a Absatz 1-5 EnWG, wurde bereits im Jahr 2012 die EWE GASSPEICHER GmbH gegründet, deren Anteile zu 100 % von der EWE AG gehalten werden.

Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten wird nach wie vor in Personalunion vom Gleichbehandlungsbeauftragten von EWE NETZ, Herrn Christian Goldbach, wahrgenommen.

In der Geschäftsführung der EWE GASSPEICHER GmbH hat sich im Berichtszeitraum keine Veränderung ergeben. So ist Herr Peter Schmidt nach wie vor alleiniger Geschäftsführer der EWE GASSPEICHER GmbH. Im Hinblick auf die im gesamten Konzern eingeführte Geschäftsfeldlogik firmiert dieses Geschäftsfeld unter „Großspeicher und Wasserstoff“. Geschäftsfeldleiter dieses Geschäftsfeldes ist ebenfalls Peter Schmidt, der auch keine anderen Funktionen im Konzern wahrnimmt.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich im Rummelweg 18 in 26122 Oldenburg.

Die Räumlichkeiten von EWE GASSPEICHER befinden sich in einem separaten Gebäude und sind über Schließanlagen abgesichert, so dass ein unbefugter Zutritt durch Dritte (z.B. Mitarbeiter des Energievertriebes) verhindert wird.

Zu den Hauptaufgaben von EWE GASSPEICHER gehören die Planung, der Bau, der Betrieb und die Vermarktung von Gasspeichern.

EWE GASSPEICHER ist mit einer Speicherkapazität von rund 2,0 Mrd. Kubikmetern Arbeitsgas einer der großen Speicherbetreiber im deutsch-europäischen Erdgasmarkt. Die Speicherkapazität verteilt sich auf Erdgaskavernenspeicher in Jemgum, Nüttermoor und Hüntorf im Nordwesten Deutschlands sowie in Rüdersdorf bei Berlin.

EWE GASSPEICHER erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur operationellen Entflechtung nach § 7b i.v.m. § 7a EnWG. Sämtliche mit Letztentscheidungsbefugnissen ausgestatteten oder mit Leitungsaufgaben im laufenden Speicherbetrieb betrauten Mitarbeiter sind ausschließlich Mitarbeiter der Speichergesellschaft. Des Weiteren nehmen sie weder direkt noch indirekt Tätigkeiten im Energievertrieb wahr.

Zum 31.12.2024 waren 140,45 Vollzeitäquivalente bei EWE GASSPEICHER beschäftigt.

Die Organisationsstruktur von EWE GASSPEICHER ist im Anlagenkonvolut 1 detailliert dargestellt.

IV. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netz- und Speichergeschäfts

1. EWE NETZ

a) Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten (z.B. Preisblätter)

Zur Sicherstellung der vertraulichen Behandlung von wirtschaftlich sensiblen Daten bzw. Informationen werden Dokumente entsprechend gekennzeichnet und in den IT-Systemen vor dem unbefugten Zugriff Dritter entsprechend geschützt.

Erfolgt z.B. eine Zusammenarbeit mit Dritten seitens EWE NETZ, sind die jeweils vertragsverantwortlichen Fachbereiche angehalten, eine Vertraulichkeitsverpflichtung abzuschließen, damit sichergestellt ist, dass keine Weitergabe von vertraulichen Informationen erfolgt. Im Rahmen einer internen Vertragsprüfung wird die Einhaltung dieser Vorgaben stichprobenartig überprüft.

Der Vorstand der EWE AG erhält darüber hinaus nur wirtschaftlich sensible Daten in dem Maße, wie sie für die gesellschaftsrechtlichen Aufgaben notwendig sind. Es ist dem Vorstand bewusst, dass keine Weitergabe der Daten an Wettbewerbsbereiche im EWE-Konzern erfolgen darf.

So achtet EWE NETZ stets darauf, dass z.B. die jährlich aktualisierten Preisblätter diskriminierungsfrei auf der Internetseite publiziert werden und keine Vorabinformationen an Wettbewerbsbereiche im Konzern weitergegeben werden.

Auch bei der internen Bearbeitung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Prozess um wirtschaftlich hochsensible Daten handelt, die nicht weitergegeben werden dürfen, um den Wettbewerbsbereichen des eigenen Konzerns keinen Vorteil zu verschaffen.

Folglich wurde die diskriminierungsfreie Veröffentlichung der Preisblätter auch für das Jahr 2024 durch EWE NETZ gewährleistet.

b) Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum eine Beratungsfunktion für den Vorstand der EWE AG, die Geschäftsführungen von EWE NETZ und EWE GASSPEICHER und im Bedarfsfall auch für alle anderen Töchterunternehmen im Konzern wahrgenommen. Es finden bedarfsorientiert Termine statt, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren und gegebenenfalls erforderlichen Handlungsbedarf zu adressieren.

c) Informatorisches Unbundling im IT-Umfeld

Für die Einhaltung der Vorschriften zum informatorisches Unbundling im IT-Umfeld sind auch im Kalenderjahr 2024 Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben ergriffen worden. So wurden neue Mitarbeiter geschult und für das Thema Unbundling sensibilisiert. Durch die strikte Systemtrennung zwischen den Gesellschaften werden die Vorschriften des informatorisches Unbundlings somit sichergestellt.

d) REGIS – Regulierungsmanagementsystem

Auch im Berichtszeitraum 2024 hat das Regulierungsmanagement von EWE NETZ das eingeführte IT-System „REGIS“ zur Bearbeitung und Ablage von Anfragen/Daten-lieferungen an die Bundesnetzagentur verwendet. Unverändert verfügt das System über ein Berechtigungskonzept, durch das jeweils sichergestellt wird, dass nur die jeweils betroffenen Bereiche Zugriff auf ihre Dokumente haben. Nach wie vor wird das System bei allen regulatorischen Themen als Ablage- und Informationssystem verwendet. So wird z.B. bei allen Bundesnetzagentur-relevanten Vorgängen vorgehalten, welcher Fachbereich wann welche Daten geliefert hat. Des Weiteren erfolgt eine Sicherung des übertragenen Standes an die Bundesnetzagentur.

2. EWE GASSPEICHER

Hinsichtlich der vorgenannten Thematiken lässt sich bezüglich des Speichergeschäfts sagen, dass EWE GASSPEICHER zur Abrechnung ein anderes System, als das vom Vertrieb verwendete System zur Anwendung bringt.

Die Vorschriften bezüglich der Markenpolitik und des Kommunikationsverhaltens gelten aufgrund der Beschränkung des § 7b EnWG auf die Absätze 1-5 des § 7a EnWG nicht für Speicheranlagenbetreiber.

Deswegen mussten bisher keine nennenswerten Maßnahmen getroffen werden, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

V. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragter von EWE NETZ und EWE GASSPEICHER ist Herr Christian Goldbach. Neben seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter ist Herr Goldbach in seiner Rolle als Leiter des Regulierungsmanagements auch Kommunikationsbevollmächtigter und damit verantwortlich für sämtliche Kontakte zur Bundesnetzagentur.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für alle Mitarbeiter von EWE NETZ und EWE GASSPEICHER, aber auch aller anderen Konzerntöchter, stets persönlich, telefonisch und auch per E-Mail als Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema „Unbundling“ zu erreichen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Mails an die gesonderte E-Mail-Adresse: gleichbehandlungsbeauftragter@ewe-netz.de zu senden.

Allgemein bleibt festzuhalten, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte in seiner Funktion eine Beratungs- und Überwachungsaufgabe zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms im Unternehmen wahrnimmt. Dies betrifft Themen im Bereich Entflechtung und Diskriminierung. Ebenfalls schult der Gleichbehandlungsbeauftragte, oder seine Mitarbeiter, in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiter im EWE-Konzern.

Um auch auf aktuelle Entwicklungen/Veränderungen eingehen zu können, nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig an Informationsveranstaltungen der Verbände und der BNetzA teil.

2. Gleichbehandlungsprogramm und Schulungskonzept

EWE führt in ihrem Gleichbehandlungsprogramm sämtliche Maßnahmen aus, die eine diskriminierungsfreie Ausübung des Netz- und Gasspeichergeschäfts gewährleisten sollen. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde zuletzt im Jahr 2021 angepasst, ist aber nach aktueller Prüfung inhaltlich immer noch aktuell.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet des Konzerns veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden jederzeit zugänglich. Dieser Bericht stellt dar, wie Gleichbehandlung in der Praxis gelebt und umgesetzt wurde.

Seit geraumer Zeit nimmt die Anzahl von physischen Präsenzs Schulungen kontinuierlich ab. Schulungen erfolgen daher dem Grunde nach auf drei Arten – online über ein e-learning, im Rahmen der Begrüßung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter via TEAMS oder aber tatsächlich bedarfsorientiert persönlich in einzelnen Gruppen.

Um seine Angestellten zu schulen und ihnen neue Themen zu vermitteln, bedient sich der EWE Konzern einer sogenannten „Lernbar“. In diese Lernbar, die für jeden Einzelnen über das Intranet aufgerufen werden kann, werden Lerneinheiten zu den verschiedensten Themen eingestellt – von Arbeitssicherheit, über Compliance und Datenschutz bis hin zum Unbundling, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dann zum einen die Möglichkeit, Kurse in der Lernbar initiativ zu buchen, sofern sie sich zu bestimmten Themen weiterbilden oder aber bestehende Kenntnisse auffrischen wollen. Zum anderen besteht aber auch die Möglichkeit, einer bestimmten Gruppe von Kolleginnen und Kollegen Kurse verpflichtend zuzuweisen. Die in der Lernbar eingestellte Unbundling-Schulung ist ein Kurs, der in regelmäßigen Abständen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EWE NETZ und der EWE GASSPEICHER verpflichtend zugewiesen wird.

Im Jahr 2023 wurde entschieden, die Unbundling-Schulung zu überarbeiten und diese moderner und ansprechender zu gestalten. Es wurde daher eine komplett neue Lerneinheit konzipiert. Teil der Schulung sind selbstverständlich auch die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms, dessen Kenntnisnahme die Teilnehmer im Rahmen der Schulung auch jeweils bestätigen müssen. Zum Abschluss der eigentlichen Schulung ist ein Test mit sieben Fragen zu bestehen, mit dem geprüft wird, ob der Lernstoff auch verstanden und verinnerlicht wurde.

Diese neue Lerneinheit wurde Ende 2023/2024 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EWE NETZ verpflichtend zugewiesen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EWE GASSPEICHER absolvieren diese neue Schulung aktuell.

Nach wie vor wird das Thema „Gleichbehandlung“ regelmäßig im Rahmen des sog. „Onboarding“ auch neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermittelt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, kompakt innerhalb eines Tages sowohl eine Einführung in die aktuellen Themen der Energiewirtschaft zu ermöglichen, als auch über Angebote des Konzerns für die Belegschaft zu informieren. Dabei werden die Informationen in der Regel nicht mehr in Präsenz, sondern via „TEAMS“ vermittelt. Im Rahmen dieser TEAMS-Vorträge können sich die neuen Kolleginnen und Kollegen im direkten Dialog intensiv auch mit dem Unbundling auseinandersetzen und dem Gleichbehandlungsbeauftragten Fragen zum Thema stellen.

Wie bereits eingangs erwähnt, werden darüber hinaus auch bedarfsorientiert Präsenzschulungen für einzelne Bereiche angeboten, die aktuell mit Fragestellungen befasst sind, bei denen das Thema Unbundling eine Rolle spielen könnte.

3. Überwachungstätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum abgestellte Verstöße gegen die Unbundling-Vorgaben

Der Gleichbehandlungsbeauftragte prüft stichprobenartig die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften.

Im Berichtszeitraum ist vor allem ein Problem mit dem Zugriff auf (ggf. vertrauliche) Netzinformationen vor dem Hintergrund von Gesellschaftswechseln innerhalb des Konzerns aufgefallen und abgestellt worden. In der Vergangenheit war es so, dass für Personen, die von EWE NETZ zu einer anderen Gesellschaft des Konzerns gewechselt haben, ein IT-technischer „Gesellschaftswechsel“ bestellt werden musste. Dadurch wurde dem betroffenen Mitarbeiter/ der betroffenen Mitarbeiterin die bisherigen IT-Berechtigungen entzogen, so dass ein Zugriff auf Laufwerke und Unterlagen der Netzgesellschaft von der neuen Position

aus nicht mehr möglich war. Im Hinblick auf inzwischen eingeführte neue Systeme, insbesondere MS-TEAMS und Sharepoint, musste nun festgestellt werden, dass über die Bestellung des „Gesellschaftswechsels“ die Berechtigungen für diese Systeme nicht entzogen werden können und betroffene Mitarbeiter auch aus anderen Gesellschaften nach wie vor auf die in diesen Systemen hinterlegten NETZ-Unterlagen zugreifen konnten.

In Zukunft ist die Bestellung des sog. „Gesellschaftswechsels“ nicht mehr möglich. Stattdessen wird bei allen Wechslern im Konzern der gesamte IT-Account von EWE NETZ gelöscht und von der aufnehmenden Gesellschaft neu wieder angelegt. Auf diese Art und Weise wird sichergestellt, dass ein Zugriff auf sämtliche Systeme – also auch MS-TEAMS und Sharepoint – von der neuen Position aus nicht mehr möglich ist.

VI. Geschäftsprozesse/ gesonderte Berichtsanforderungen durch die BNetzA

1. Marktpartnerkommunikation

Für den Berichtszeitraum 2024 hat EWE NETZ – wie bereits in den vergangenen Jahren – die diskriminierungsfreie Abwicklung von Geschäftsprozessen mit allen Marktpartnern sichergestellt.

2. Verbraucherbeschwerden

Im Berichtszeitraum 2024 gab es keine nennenswerten Verbraucherbeschwerden, die durch die Bundesnetzagentur an EWE NETZ herangetragen wurden, da diese nunmehr in der Regel von der Schlichtungsstelle Energie e.V. in Berlin bearbeitet werden. Die Anzahl der Schlichtungsfälle ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen. Ein konkreter Schwerpunkt konnte dabei nur insoweit identifiziert werden, als dass die meisten Fälle die Themen Abrechnung und Wechselprozesse betreffen.

Die Anfragen der Schlichtungsstelle konnten dennoch allesamt sachgerecht aufgeklärt werden. EWE NETZ unterstützt die Arbeit der Schlichtungsstelle ausdrücklich.

Bezüglich EWE GASSPEICHER liegen und lagen dem Gleichbehandlungsbeauftragten keine Beschwerden von irgendeiner Stelle vor.

3. Ladesäuleninfrastruktur

Entsprechend den Vorgaben von § 7c Abs. 1 EnWG dürfen Betreiber von Elektrizitätsverteilnetzen weder Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile sein, noch diese entwickeln, verwalten oder betreiben. § 7c Abs. 1 EnWG gilt dabei nicht für private Ladepunkte von Elektromobilen, die für den Eigengebrauch des Netzbetreibers bestimmt sind.

Im EWE-Konzern betreibt ausschließlich die EWE GO GmbH Ladesäulen gegenüber dem Endkunden, auch wenn EWE NETZ in ihrer Rolle als Netzbetreiberin im Netzgebiet den Anschluss selbstverständlich herstellt. Die EWE GO GmbH ist dabei eine eigene Tochtergesellschaft der EWE AG und entsprechend hinreichend von der EWE NETZ GmbH entflochten. Die Ladesäulen sind sämtlich mit dem Logo von EWE GO gebrandet.

Vor dem Hintergrund des Anspruchs des EWE Konzerns, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden, spielt Elektromobilität auch für die eigenen Fahrzeuge der EWE NETZ GmbH eine immer größere Rolle, so dass auch Ladepunkte für den Eigenbedarf errichtet wurden. Dies betrifft sowohl die Dienstfahrzeuge der leitenden Angestellten, als auch die sog. „blaue Flotte“, mit der die Techniker von EWE NETZ ihre Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben im Netzgebiet durchführen. Auch wenn die Vorgaben des § 7c Abs. 1 EnWG insoweit keine Anwendung finden und EWE NETZ diese Ladepunkte in Gänze selbst betreiben dürfte, wird aktuell von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Stattdessen werden auch diese netzeigenen Ladepunkte von EWE GO betrieben, EWE NETZ ist folglich kein CPO (Charge Point Operator).

Die gesetzlichen Vorgaben zum Betrieb von Ladesäulen werden von EWE NETZ damit eingehalten.

4. Wasserstoff/ Wasserstoffkernnetz

a) Wasserstoffaktivitäten des Konzerns

Für den EWE Konzern ist das Thema Wasserstoff als zukünftiger Energieträger insbesondere in möglichst „grüner“ Form von grundlegendem Geschäftsinteresse. Aus diesem Grund wurde durch die bereits in der Vergangenheit erläuterte Geschäftsfeldlogik auch das Geschäftsfeld „Großspeicher und Wasserstoff“ geschaffen, deren zentraler Bestandteil die EWE GASSPEICHER GmbH ist.

Im Rahmen dieses Geschäftsfeldes Wasserstoff baut die EWE eigene Elektrolyseure, in denen Wasserstoff erzeugt wird. Hierzu gehört u.a. eine 320 MW Anlage, die gerade in Emden entsteht. Mittels dieses Elektrolyseurs soll aus erneuerbar erzeugtem Strom grüner Wasserstoff produziert werden. Um diesen Wasserstoff auch zwischenspeichern zu können, wird parallel eine ehemalige Gaskaverne in Huntorf für die Speicherung von Wasserstoff umgerüstet.

Damit die Produktion, die Speicherung, der künftige Vertrieb aber auch der Transport von Wasserstoff aus Sicht des Unbundlings korrekt abgewickelt werden kann, wird dies über verschiedene Konzerngesellschaften erfolgen, die entsprechend voneinander entflochten sind. So wurde bereits Ende des Jahres 2022 eine neue Gesellschaft gegründet, die EWE HYDROGEN GmbH. Es handelt sich dabei um eine Tochtergesellschaft der EWE AG, mithin eine Schwestergesellschaft der EWE GASSPEICHER. Aus der EWE HYDROGEN heraus wird künftig der Betrieb der Elektrolyseanlage und nachgelagert der Vertrieb von Wasserstoff erfolgen. Die EWE GASSPEICHER übernimmt dagegen neben dem Betrieb der vorhandenen Erdgaskavernen auch den Betrieb der sich aktuell im Bau befindlichen Wasserstoffkaverne in Huntorf.

b) Wasserstoffkernnetz

Für den Weitertransport des Wasserstoffs ist der Anschluss des Standortes Emden an das Wasserstoffkernnetz geplant. Kernnetzbetreiber ist im EWE-Konzern ausschließlich der

Fernleitungsnetzbetreiber GTG Nord, der entsprechend den Vorgaben des EnWG noch weiter entflochten ist als EWE NETZ als Verteilnetzbetreiber.

Die EWE NETZ GmbH hatte im Rahmen der Konstituierung des Kernnetzes einige Leitungen/ Leitungsabschnitte gemeldet, die aber letztendlich nicht in das eigentliche Kernnetz aufgenommen wurden, weshalb EWE NETZ insoweit auch keine Rolle bei der Verteilung des in Emden erzeugten Wasserstoffs spielt.

Unabhängig davon sieht EWE NETZ die Notwendigkeit, gemeinsam mit den Fernleitungsnetzbetreibern, die mit dem Kernnetz eine übergeordnete Wasserstoffinfrastruktur aufbauen, den Hochlauf eines regionalen Wasserstoffverteilnetzes zu forcieren. Nur wenn dies zeitnah erfolgt, ist unserer Auffassung nach eine zuverlässige Versorgung der letztendlich an unserem Netz hängenden Wasserstoffkunden möglich. Damit dieses gelingen kann, ist es essenziell, dass - nachdem die Regelungen für das Kernnetz nun feststehen - der Rahmen für Wasserstoff-Regionalnetze zeitnah entwickelt und festgelegt wird.

5. Rentabilitätskontrolle des VNB durch den Mutterkonzern

Die Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der EWE NETZ GmbH durch die EWE AG erfolgt lediglich in Form von steuernden Maßnahmen im Rahmen von § 7a Abs. 4 S.3 EnWG, wie sie im Rahmen einer zulässigen Rentabilitätskontrolle gestattet sind. Dies beinhaltet beispielsweise die Genehmigung der mittelfristigen Investitionsplanung von EWE NETZ durch die EWE AG. Die Details sind in der Satzung der EWE NETZ GmbH geregelt. Gem. § 14 der Satzung erfasst die Mittelfristplanung einen Planungszeitraum von drei Geschäftsjahren und besteht aus einem Investitions-, Finanz-, Bilanz, und Personalplan. Die Geschäftsführer stellen gemäß den Konzernvorgaben und – terminen die Mittelfristplanung so rechtzeitig auf und legen diese der Gesellschafterversammlung vor, dass die Gesellschafter vor Beginn des Geschäftsjahres ihre Zustimmung erteilen können.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 der Satzung, Weisungen zum laufenden Netzbetrieb nicht erlaubt sind. Ebenfalls unzulässig sind Weisungen im Hinblick auf einzelne Entscheidungen zu baulichen Maßnahmen an Energieanlagen, solange sich diese Entscheidungen im Rahmen eines genehmigten Wirtschaftsplanes oder gleichwertigen Instruments halten.

Sämtliche Konzernanweisungen werden darüber hinaus vom Gleichbehandlungsbeauftragten vollumfänglich auf ihre Unbundling-Konformität geprüft. Es gab im Berichtszeitraum dementsprechend keine Konzernanweisung, die den Unbundling-Vorgaben zuwidergelaufen ist. Im Ergebnis erfolgt eine Rentabilitätskontrolle daher nur mittels gesellschaftsrechtlicher Instrumente, wie sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des vertikal integrierten Unternehmens erforderlich ist.

6. Kommunale Wärmeplanung (KWP)

EWE NETZ unterstützt Kommunen bei der Erstellung klimaneutraler Wärmepläne, wie es das Wärmeplanungsgesetz der Bundesregierung vorsieht. Bis Mitte 2026 müssen Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern eine Wärmeplanung vorlegen, für alle anderen endet die Frist Mitte des Jahres 2028.

Gem. § 6a Abs. 1 EnWG hat EWE NETZ als Netzbetreiber und Teil eines vertikal integrierten Unternehmens dennoch sicherzustellen, dass die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen die Gesellschaft in Ausübungen ihrer Geschäftstätigkeit als Netzbetreiber Kenntnis erlangt, gewahrt wird. Soweit also im Rahmen der Wärmeplanung Informationen zur Verfügung gestellt werden, die das Netz oder an das Netz angeschlossene Kunden betreffen, sind die Entflechtungsregelungen des EnWG zu beachten. So gilt die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit „unbeschadet gesetzlicher Verpflichtungen zur Offenbarung von Informationen“, wie sie in diesem Fall durch das Wärmeplanungsgesetz und die darauf basierenden Regelungen der Länder begründet wird.

Mit Blick auf die Vorgaben des Unbundlings ist also sicherzustellen, dass insbesondere die Wettbewerbsbereiche des Konzerns weder direkt noch indirekt Informationen/ Daten

über die an das Netz von EWE NETZ angeschlossenen Kunden erhalten. Um dies zu verhindern, schließt EWE NETZ eine umfangreiche Vertraulichkeitsvereinbarung mit den Kommunen ab. Darin ist eindeutig geregelt, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Mitarbeiter diese weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch diese Dritten zugänglich machen dürfen.

Oldenburg, den 27. März 2025

gez. Goldbach